

Praktikumsvertrag

Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11

Zwischen

Praktikant*in

Name, Vorname

geb. am

Geb.-Ort

Telefon

wohnhaft

Straße

PLZ, Ort

und

Betrieb

Firma

Geschäftssitz (Straße, PLZ, Ort)

Herr/Frau

Ansprechpartner*in

Telefon: _____

E-Mail: _____

nachfolgend Praktikant*in bzw. Betrieb genannt.

1. Ziel des Vertrages

Das Praktikum ist ein unabdingbarer Bestandteil der Ausbildung in **Klasse 11 der Fachoberschule – Wirtschaft** (s. Nds. Schulgesetz, die Verordnung über Berufsbildende Schulen [BbS-VO] und EB-BbS-VO v. Juli 2017, SVBl S. 320). Der*die Praktikant*in ist Schüler*in eines solchen Bildungsganges an den **Berufsbildenden Schulen Cora Berliner, Bildungszentrum der Region Hannover für Wirtschaft und Handel, Außenstelle: Nußriede 4, 30627 Hannover, Tel.: +49 511 220028-21**. Das Praktikum soll die für diese Ausbildung notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und damit den Zugang für die Klasse 12 der Fachoberschule eröffnen. Die Ausbildung erfolgt letztlich mit dem Ziel des Studiums an einer Fachhochschule.

2. Inhalt des Praktikums

Das Praktikum soll **in einschlägigen Wirtschaftsbetrieben** in unterschiedlichen Abteilungen und auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden. Es muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer **kaufmännischen** Berufsausbildung zu vermitteln.

3. Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom **01.08.2022** bis zum **31.07.2023**. Es endet bei Abbruch der Ausbildung durch die Schule am Tage des Abbruchs, auf Verlangen des Betriebes bis zu vier Wochen später. Insgesamt müssen mindestens 960 Stunden in einem Praktikumsjahr absolviert werden.

4. Probezeit

Die ersten drei Monate des Praktikums sind Probezeit.

5. Wöchentliche Praktikumszeit

Die wöchentliche Praktikumszeit sollte an drei Tagen in der Woche insgesamt 24 Zeit-Stunden betragen. Das Praktikum läuft während einer Woche regelmäßig entsprechend den branchen- bzw. betriebsüblichen Arbeitszeiten, nicht jedoch an den Schultagen. Werden an einem Schultag sechs oder mehr Stunden Unterricht erteilt oder sonstige schulische Veranstaltungen durchgeführt, so ist der*die Praktikant*in an dem Tag vom Praktikum freigestellt. Werden fünf oder weniger Unterrichtsstunden erteilt, so ist der Betrieb auf dessen Verlangen hin vor oder nach dem Unterricht aufzusuchen. In den Ferien arbeitet der*die Praktikant*in an 5 Tagen der Woche im Praktikumsbetrieb. Der Urlaub ist vornehmlich in den Ferien zu gewähren.

6. Urlaub

Dem*Der Praktikanten*in stehen 5 Wochen zu, die in der Regel innerhalb der Schulferien zu gewähren sind. Ggf. kann auch außerhalb der Schulferien Urlaub gewährt werden, sofern dadurch der Schulbesuch nicht beeinträchtigt wird. Urlaub wird in der Probezeit nicht gewährt.

7. Pflichten des*der Praktikanten*in

Der*Die Praktikant*in verpflichtet sich:

- alle ihm*ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und sich zu bemühen, die für die Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- den Weisungen zu folgen, die ihm*ihr im Rahmen der Ausbildung von weisungsberechtigten Personen des Betriebes erteilt werden,
- die ihm*ihr übertragenen Verrichtungen sorgfältig auszuführen,
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe u. ä. pfleglich zu behandeln,
- die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- **bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und ansonsten entsprechend den betrieblichen Vorgaben zu handeln** und
- auf Anforderung der Schule Ausbildungsberichte (abgezeichnet vom Betrieb) zu erstellen.

8. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich:

- die Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind,
- vor Beginn der Ausbildung einen inhaltlich-zeitlichen Ablaufplan des Praktikums zu erstellen, den der*die Praktikant*in als Teil des Praktikumsvertrags der Schule vorzulegen hat,
- die Schule zu informieren, wenn sich Ausbildungs- oder Verhaltensprobleme ergeben und den*die Praktikant*in bei der Berufsgenossenschaft anzumelden.

9. Vergütung

Der Betrieb zahlt an dem*der Praktikanten*in analog § 17 BBiG eine monatliche Vergütung von EUR.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung nicht besteht.

10. Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann **innerhalb der Probezeit** von jeder Seite ohne Angaben von Gründen fristlos gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Praktikumsvertrag gekündigt werden

- von jeder Seite aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und
- vom*von der Praktikanten*in mit einer Frist von vier Wochen, wenn er*sie die Berufsausbildung aufgeben will, sich für eine andere Berufsausbildung entschieden hat oder wenn die Schule die Aufgabe des Praktikumsplatzes verlangt.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

11. Bestätigungen

Nach Beendigung, auch bei vorzeitiger Auflösung, stellt der Betrieb dem*der Praktikanten*in für die Vorlage bei der Berufsbildenden Schule eine Bestätigung über den Verlauf des Praktikums aus. **Diese Bestätigung muss Angaben enthalten über die Dauer, die einzelnen Abteilungen/Bereiche und die Inhalte des Praktikums sowie über Führung und Leistung des*der Praktikanten*in.** Es muss daraus abgeleitet werden können, ob das Praktikum zusammen mit den schulischen Ergebnissen des*der Praktikanten*in den Übergang in die Klasse 12 der Fachoberschule – Wirtschaft - rechtfertigt. Der*Die Praktikant*in erhält vom Betrieb nach Abschluss des Praktikums ein **qualifiziertes Zeugnis.**

12. Betrieb - Berufsbildende Schule

Der Betrieb arbeitet dem Ziel des Praktikums entsprechend eng mit der Schule zusammen. **Beide werden einander die notwendigen Auskünfte - auch über das Verhalten, Fehlzeiten, Lernfortschritte usw. des*der Praktikanten*in - erteilen.** Der*Die Praktikant*in stimmt dem zu. Es ist dem Betrieb bekannt, dass die Schule nach § 2 Abs. 1 der Anl. 5 zu § 33, BbS-VO die Aufsicht über das Praktikum durchzuführen hat. Sie hat die Eignung der Ausbildungsstätte für diese Ausbildung zu prüfen.

13. Sonstiges:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

14. Planung des inhaltlichen-zeitlichen Ablaufs des Praktikums

Hinweise zum Praktikum:

- a. Das Praktikum soll in einschlägigen Wirtschaftsbetrieben in unterschiedlichen Abteilungen und auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden. Es muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die inhaltliche Planung des Praktikums kann entsprechend den Wirtschaftszweigen sinngemäß angepasst werden. Die Reihenfolge der zu durchlaufenden Bereiche legt der Praktikumsbetrieb fest.
- b. **Das Betriebspraktikum an 3 Tagen die Woche ist ein Ganzjahrespraktikum (52 Wochen). Es dauert ein Schuljahr, also vom 1. August des Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Es müssen mindestens 960 Stunden abgeleistet werden. In den Ferien arbeiten die Schüler*innen an 5 Tagen die Woche im Praktikumsbetrieb. Der Urlaub von 5 Wochen ist dem*der Praktikanten*in vornehmlich in den Ferien zu gewähren. Entschuldigte Fehlzeiten zählen als Praktikumszeit.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserem Merkblatt „Hinweise für Praktikumsbetriebe und Praktikanten*innen“ unter [BBS Cora Berliner/Fachoberschule Wirtschaft/Downloads/Klasse11.](#)

Beispiel zur inhaltlich-zeitlichen Ablaufplanung des Praktikums:

Nr.	Arbeitsplätze	Tätigkeiten	Anzahl Wochen	Std. 8 Std. Tag
1	Einkauf	Tätigkeiten im Lager	8	192
2	Einkauf	Bestellabwicklung	7	168
3	Einkauf	Wareneingang	3	72
4	verkauf	versand	5	120
5	urlaub	----	3	120 ¹
6	verkauf	Kundengespräche	11	264
7	Finanzbuchhaltung	Rechnungskontrolle	5	120
8	Finanzbuchhaltung	Zahlungseingänge überwachen	4	96
9	Controlling	Preiskalkulation	4	96
10	urlaub	----	2	80 ²
11	Fehlzeiten	entschuldigt ³	2	48
	Summe:	----	52	1.376

¹ Die 120 Std. ergeben sich auf Basis einer 5-Tage-Woche während des Urlaubs innerhalb der Ferien.

² Die 80 Std. ergeben sich auf Basis einer 5-Tage-Woche während des Urlaubs innerhalb der Ferien.

³ Entschuldigte Fehltage sind in die Summe der Praktikumsstunden mit einzurechnen.

Wir bestätigen die zeitlich-inhaltliche Planung des Praktikums wie folgt:

Nr.	Arbeitsplätze	Tätigkeiten	Anzahl der Wochen	Stunden 8 Std. Tag
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
	Summe:	-----	52	

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant*in

Unterschrift Sorgeberechtigte*r

Unterschrift Betrieb/Stempel